



Zahl: 131-9/22/2025

Bodendorf, 04.02.2026

Betrifft: Martina TSCHURWALD – Abbruch des bestehenden Dachgeschoßes und Errichtung eines neuen Dachgeschoßes mit einem Balkon, Erhöhung der Abgasanlage sowie Änderung der Außentüre zu einem Fenster und Änderung eines Fensters zu einer Außentüre im Erdgeschoß etc.;

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bauwerberin, Martina TSCHURWALD, wh. Uferweg 8, 9552 Steindorf hat mit Eingabe vom 28.10.2025 um die Erteilung der Baubewilligung für den Abbruch des bestehenden Dachgeschoßes und Errichtung eines neuen Dachgeschoßes mit einem Balkon, Erhöhung der Abgasanlage sowie Änderung der Außentüre zu einem Fenster und Änderung eines Fensters zu einer Außentüre im Erdgeschoß etc., auf dem Grundstück Nr. 255/7, KG. 72337 Steindorf, angesucht.

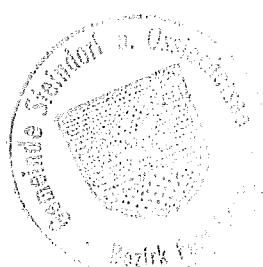
Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.

Sarah Pirker
(Bauamt)

Der Bürgermeister:



Georg Kavalar e.h.